

**Leitlinien für die
Integrierte Tierärztliche Betreuung
von Tierheimen**

Präambel

Tiere, die in Tierheimen betreut werden, haben ein Anrecht auf bestmögliche tierärztliche Versorgung. Sie werden aus den verschiedensten Gründen von Tierhaltern abgegeben oder als ausgesetzte Fundtiere vorgestellt. Für die Tiere bedeutet diese Abgabe meist die Trennung von den geliebten Betreuungspersonen. Der extreme Stress, sich an ein neues Wohnumfeld und anderes Futter zu gewöhnen, sowie sich der neuen Situation anpassen zu müssen, manifestiert sich auch in Gesundheits- und Verhaltensproblemen.

Aus diesen Gründen müssen Tierheimtiere nicht nur tierpflegerisch, sondern auch tierärztlich besonders intensiv und professionell betreut werden. Das Instrument der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung bietet den tierschutzgerechtesten Weg für die Tiere selbst, den Träger des Tierheimes und auch für die betreuende Tierarztpraxis.

Unter Integrierter Tierärztlicher Bestandsbetreuung versteht man die regelmäßige, planmäßige, systematische und konsequente Anwendung tierärztlichen Wissens und Könnens mit dem Ziel, Tierbesitzer bei der Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit zu unterstützen.

Die Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung beinhaltet ein umfassendes und nachhaltiges Tiergesundheits- und Hygienemanagement. Sie hat neben der Krankheitsverhütung auch das Wohlbefinden der Tiere (Tiergerechtigkeit) zum Ziel. Dazu gehören sowohl der fachlich begründete und damit gezielte Einsatz von Tierarzneimitteln, als auch die regelmäßige Prophylaxe gegen Infektionserkrankungen durch Impfungen sowie die regelmäßige Behandlung gegen Endo- und Ektoparasitenbefall.

1. Vorbemerkungen

Die Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) erfolgt durch geplante, regelmäßig durchzuführende Maßnahmen („Strategisches Vorgehen“). Sie ist „zielgerichtet“ (Ausgangssituation und Ziel müssen bekannt sein) und „konsequent“. Dies bedeutet, dass alle bei Soll-Ist-Vergleichen festgestellten Abweichungen oder erkannten Mängel Konsequenzen nach sich ziehen, die nach Möglichkeit abgestellt werden müssen („Konsequenzprinzip“ der Bestandsbetreuung). Ein entsprechendes Arbeitsprogramm der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung wird zwischen Tierheim und Tierarzt¹ in Abhängigkeit von Ausgangssituation und Ziel(en) vereinbart.

Die zeitgerechte Versorgung von Erkrankungs- und Notfällen, bezogen auf Einzeltiere, Tiergruppen oder den Tierbestand, muss im Rahmen der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung sichergestellt sein.

Alle wichtigen Informationen bzgl. Tiergesundheit werden dem bestandsbetreuenden Tierarzt zur Verfügung gestellt und von diesem für die Zwecke seiner Betreuungstätigkeit genutzt.

¹ Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Empfehlungen gelten jeweils in männlicher wie weiblicher Form, auch wenn sie in männlicher Form formuliert sind. Das Wort „Tierarzt“ bezeichnet auch mehrere Tierärzte oder aber eine aus mehreren Praxen bestehende Gemeinschaft sowie ggf eine Klinik oder andere tierärztliche Einrichtung, die die Tierheimbetreuung übernimmt.

2. Kriterien der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung

- Die präventiven, prophylaktischen und kurativen tierärztlichen Tätigkeiten liegen in einer tierärztlichen Hand und werden zwischen Tierarzt und Tierheim schriftlich vertraglich vereinbart. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, sollte eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr vereinbart werden (bpt-Mustervertrag siehe weiterführende Literatur, Seite 7).
- Die tierärztliche Arbeit erfolgt regelmäßig und planmäßig.
- Tierärztliche Diagnosen werden mit Hilfe von geeigneten Untersuchungsverfahren erstellt und sind ordnungsgemäß zu dokumentieren.
- Die gesetzlichen Anforderungen an Infektions-, Tier- und Umweltschutz werden beachtet. Der Tierarzt erarbeitet und überwacht die notwendigen Hygienemaßnahmen.
- Prophylaxemaßnahmen erfolgen nach den anerkannten Empfehlungen der StIKo Vet.² (Impfungen) bzw. des ESCCAP in Deutschland³ (Endo- und Ektoparasitenbekämpfung).
- Die Notfallversorgung, sowohl von Einzeltieren als auch des Gesamtbestandes, ist sichergestellt.
- Eine Dokumentation der tierärztlichen Befunde, der Diagnosen und der weiteren Empfehlungen wird erstellt.
- Der Datenschutz nach DSGVO wird eingehalten.
- Die gesetzlichen Bestimmungen des AMG und der TÄHAV werden umgesetzt.

3. Voraussetzungen im Tierheim

- Im Betrieb muss ein verantwortlicher Ansprechpartner sowie ein Stellvertreter mit sofortiger Entscheidungskompetenz für den betreuenden Tierarzt benannt sein.
- Regelmäßige Betriebsbegehungen werden in das Zeitmanagement des Betriebes/Tierheimes eingeplant. Die Intervalle sind den Erfordernissen anzupassen.
- Das Tierheim stellt geeignete Räume zur Verfügung:
 1. Einen Untersuchungs- und Behandlungsraum mit abschließbarer Kühlmöglichkeit für Medikamente/ Impfstoffe, Apotheke und Kartei
 2. Geeignete Quarantäneeinrichtungen für die im Tierheim unterzubringenden Tiere in ausreichender Zahl. Diese müssen so beschaffen sein, dass eine lückenlose hygienische Desinfektion von Einzelabteilen möglich ist.
 3. Ein separater Krankenstall wird vorgehalten.

² Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Loeffler-Institut: www.fli.de

³ European Scientific Counsel Companion Animal Parasites: www.esccap.de

- Das Tierheim sichert eine eindeutige Identifizierbarkeit mittels Kennzeichnung durch einen implantierten Transponder und die genaue Standortbestimmung jedes Einzeltieres zu.
- Alle tiergesundheits- und tierschutzrelevanten Daten werden zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dazu gehören auch alle relevanten Untersuchungsergebnisse, die von dritter Seite erstellt werden.
- Die Anwendung von Arzneimitteln erfolgt nach Anweisung des Tierarztes. Sie wird vom Tierheim in der individuellen Kartei des Einzeltieres und/oder im Bestandsbehandlungsbuch dokumentiert.
- Die Tierheimleitung sichert die Einhaltung notwendiger Hygienemaßnahmen zu.
- Die Tierheimleitung informiert den bestandsbetreuenden Tierarzt umgehend über die im Bestand auftretenden Abweichungen vom Gesundheitsstatus. Erkrankte Tiere sind dem bestandsbetreuenden Tierarzt sofort zu melden.

4. Die Aufnahmeuntersuchung

Nach der Aufnahme ist jeder Neuzugang durch das Tierheimpersonal zu erfassen, in die Quarantäne zu überstellen und zu beobachten. Auffälligkeiten sind zu dokumentieren. Offensichtlich kranke Tiere sind der betreuenden Tierarztpraxis umgehend zu melden. Die tierärztliche Aufnahmeuntersuchung neu übernommener Tiere sollte spätestens innerhalb von drei Tagen nach der Aufnahme erfolgen. Sie beinhaltet die Feststellung des Signalements, die Überprüfung und die Suche nach Kennzeichnungen (Transponder oder/und Tätowierung) und eine klinische Untersuchung. Eingehende Untersuchungen sind bei auffälligen Befunden nach Absprache mit der Tierheimleitung zu veranlassen. Befunde sind zu dokumentieren.

Nicht gekennzeichnete Hunde und Katzen werden vom Tierarzt gekennzeichnet, bevorzugt mit einem Transponder. Die Nummern sind zu dokumentieren und zu registrieren.

5. Prophylaktische Maßnahmen

5.1. Ektoparasiten

Die Behandlung von Katzen und Hunden richtet sich nach den deutschen Adaptionen der ESCCAP-Empfehlungen. Die neu hinzu gekommenen Tiere erhalten bei Aufnahme ein zugelassenes Arzneimittel gegen Ektoparasiten. Alle übrigen Tierarten, wie z.B. Kaninchen und andere kleine Heimsäugetiere, ebenso wie Reptilien und Vögel, erhalten bei Bedarf ein Ektoparasitikum.

5.2. Endoparasiten

Die Bekämpfung von Endoparasiten bei Hunden und Katzen richtet sich nach den deutschen Adaptionen der ESCCAP-Empfehlungen. Die neu hinzu gekommenen Tiere erhalten bei Aufnahme ein zugelassenes Arzneimittel gegen Endoparasiten. Bei Kaninchen kann entweder eine Sammelkotprobe über drei Tage auf parasitäre Stadien untersucht, oder sofort eine antiparasitäre Behandlung vorgenommen werden. Gleiches gilt für Reptilien und Vögel.

5.3. Impfungen

Die Impfungen von Hunden, Katzen, Kaninchen und Frettchen richten sich nach der Leitlinie zur Impfung von Kleintieren der Ständigen Impfkommission Vet. (StIKo Vet).

6. Regelmäßige Bestandsuntersuchungen

Bestandsdurchgänge sollten in regelmäßigen Abständen vom Tierarzt zusammen mit der Tierheimleitung bzw. dem entscheidungsberechtigten Ansprechpartner durchgeführt werden.

Besondere Beachtung erfahren hierbei:

- Sauberkeit der Anlagen, Fütterungseinrichtungen und Tränken
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Ordnungsgemäße Lagerung von Futter und Arzneimitteln.

Bei Verhaltensauffälligkeiten ist die Gruppenzusammensetzung zu überprüfen. Außerdem ist die Dokumentation der angewiesenen Therapien zu überprüfen.

7. Abgabe

Bei Abgabe eines Tieres sind wichtige Befunde sowie Impfnachweise dem zukünftigen Tierhalter vom Tierheim mitzugeben. Der Besitzerwechsel ist vom Tierheim der Registrierstelle mitzuteilen.

8. Fütterung

Die Fütterung sollte zur Vermeidung ernährungsbedingter Erkrankungen bei Bedarf mit dem Tierarzt abgestimmt werden. Das Tierheimpersonal sollte in der Beurteilung von Futtermitteln und speziellen Diäten für kranke Tiere geschult werden.

9. Euthanasie

Eine Euthanasie erfolgt im Regelfall nach tierärztlicher Indikation im Einvernehmen von Tierheimleitung und betreuendem Tierarzt.

In Notfällen entscheidet der betreuende Tierarzt allein.

In strittigen oder in zweifelhaften Fällen ist der Amtstierarzt hinzuzuziehen.

Die Entscheidungsgründe sind zu protokollieren und 5 Jahre aufzubewahren.

10. Verhaltensauffällige Tiere

Verhaltensauffälligkeiten sind ausschließlich durch eine tierärztliche Untersuchung zu diagnostizieren. In strittigen oder zweifelhaften Fällen ist ein Tierarzt mit einer Gebiets-/Zusatzbezeichnung für Verhaltenskunde hinzuzuziehen.

11. Reinigungs- und Hygieneplan

Gemeinsam mit der Tierheimleitung ist gegebenenfalls vom Tierarzt ein Reinigungs- und Hygieneplan zu erarbeiten. Hierin sind die jeweils zu verwendenden Reinigungs- und die Desinfektionsmittel anzugeben. Die Dosierung der Desinfektionsmittel ist ebenso festzulegen wie die Intervalle der einzelnen Reinigungen und Desinfektionen.

Insbesondere ist die Reinigung der Fütterungs- und Tränkeinrichtungen sowie der Katzentoiletten in den Plan aufzunehmen.

12. Evakuierungsplan

Ein Evakuierungsplan sollte von der Tierheimleitung erarbeitet und mit dem Tierarzt abgestimmt werden. Der Evakuierungsplan ist mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

13. Beratung bei Neu-, An- und Umbauten

Bei der Planung und Realisierung von Neu-, An- und Umbauten sollte der Tierarzt in die Planung einbezogen werden.

Weiterführende Literatur:

1. bpt: **Untersuchungsprotokoll**
<https://intern.tieraerzteverband.de/extranet/info-und-bestellservice/vordrucke-download/untersuchungsprotokoll.pdf>
2. bpt: **Mustervertrag zur tierärztlichen Tierheimbetreuung**
https://intern.tieraerzteverband.de/extranet/beratung/rechtsberatung/mustervertraege/mv_tierheimbetreuung.pdf
3. bpt/DTB: **Rahmen-Hygieneplan für Tierheime**
<https://intern.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/bestandsbetreuung/rahmenhygieneplan-tierheim.php>
4. Busch, B.: **Der Tierheim-Leitfaden** (ISBN 978-3-7945-2906-3, Verlag Schattauer)
5. DTB: **Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.**
https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Organisation/Tierheimordnung.pdf
6. ESCCAP: **Bekämpfung von Würmern (Helminthen) bei Hunden und Katzen**
https://www.esccap.org/uploads/docs/jc9h7kkq_299web2014Helminthen.pdf
7. ESCCAP: **Bekämpfung von Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Haarlinge, Sand- und Stechmücken) bei Hunden und Katzen**
http://www.esccap.de/uploads/tx_bscebestellung/2018-ESCCAP-Ektoparasiten_01.pdf
8. StIKo Vet.: **Leitlinie zur Impfung von Kleintieren**
https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00002247/Impfleitlinie_Kleintiere_2017-03-03.pdf
9. TVT: **Muster-Tierheimordnung** (Merkblatt 110 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.)
https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50&no_cache=1&download=TVT-MB_110_Tierheimordnung_Muster_2011_.pdf&did=32
10. Wendland, B.: **Die Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung in der Kleintiermedizin am Beispiel der Betreuung eines Tierheimes**
Der Praktische Tierarzt, Ausgabe 8, Seite 648-656 (2010)
11. Wikipedia: **Definition "Leitlinie"**
https://de.wikipedia.org/wiki/Medizinische_Leitlinie

Die Leitlinien wurden von einer Arbeitsgruppe der Fachgruppe Kleintierpraxis (FGK) im Bundesverband praktizierender Tierärzte erarbeitet:

*Dr. Burkhard Wendland, Heidesee/Prieros
Dr. Petra Sinder, Neu Wulmstorf
Dr. Stefan Gabriel, Meschede
Dr. Klaus Kutschmann, Magdeburg
Dr. Dirk Neuhaus, Unna
Ralf Bachmann, Detmold
Dr. Stefanie Schmidtke, Schacht-Audorf
TA Bernd Schmidt, Wabern*